

# Hygieneplan „Corona“ der Edith-Stein-Schule

Die Edith-Stein-Schule schließt sich generell allen Vorschriften in dem durch das Hessische Kultusministerium herausgegebenen Hygieneplan in seiner aktuellen Version (zuletzt geändert am 24.7.2020) nebst allen Anhängen in vollem Umfang an.

Darüber hinaus gelten folgende Maßgaben:

## I. Schülerinnen & Schüler

### 1. Betreten des Schulgeländes

- Das Schulgelände darf nur betreten werden, wenn keine auf eine Infektion mit Covid19 hinweisenden Symptome vorliegen.
- Das Schulgelände darf nur mit aufgesetzter Mund-Nase-Bedeckung (MNB) betreten werden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist zu achten.
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Auf allen Gängen herrscht MNB-Pflicht.
- Alle Schüler\*innen begeben sich auf dem kürzesten Weg in ihren Unterrichtsraum.

### 2. Verhalten im Unterricht

- Nach Aufsuchen des Sitzplatzes kann die MNB abgenommen werden. Es besteht zurzeit keine Maskenpflicht während des Unterrichts.
- Schüler\*innen, die ihren Platz verlassen, müssen die MNB aufsetzen.
- Toilettengänge sollten nach Möglichkeit während der Unterrichtsstunde erledigt werden. Dafür muss die MNB aufgezogen werden. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

### 3. Pausenzeiten und Verhalten während der allgemeinen Pausen

- Generell herrscht außerhalb der Unterrichtsräume Maskenpflicht, sowohl im Haus wie auf dem Freigelände.
- Fang-, Ball- und Bewegungsspiele müssen momentan unterbleiben.
- Ein Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, werden die großen Pausen wie folgt aufgeteilt:

1. große Pause als Frischluftpause auf den Schulhöfen (Staffelung s. u.) für die Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11. Die Jahrgangsstufen 6, 8, 10 und 12 bleiben während dieser Zeit in den Klassenräumen, in denen sie zuvor Unterricht hatten. Eine Aufsichtsregelung wird noch bekanntgegeben.

2. große Pause als Frischluftpause auf den Schulhöfen (Staffelung s. u.) für die Jahrgangsstufen 6, 8, 10 und 12. Die Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11 bleiben während dieser Zeit in den Klassenräumen, in denen sie zuvor Unterricht hatten. Eine Aufsichtsregelung wird noch bekanntgegeben.

#### (1) Pausenbereiche

Die verschiedenen Jahrgangsstufen halten sich während der großen Pausen in folgenden Pausenbereichen auf:

- Pavillonhof: Jahrgangsstufen 9 bzw. 10
- Atriumhof: Jahrgangsstufen 11 bzw. 12
- Sportplatz: Jahrgangsstufen 7 bzw. 8

## (2) Toilettengänge

Auf die Maximalzahl der Schüler\*innen in den Toiletten ist zu achten (Aushang an der Toilettentür), ebenso auf den Mindestabstand und das Waschen der Hände nach dem Toilettengang.

## (3) Frühstücksversorgung

Im C-Bau ist wie üblich ein Erwerb von kleinen Snacks ist möglich, die Laufwege, Abstände und sonstigen Regeln im Aufenthaltsraum sind zu beachten. Der Trinkwasserspender kann nicht benutzt werden.

Am Ende der Pausen begeben sich die Schüler\*innen unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen und nehmen ihren Sitzplatz ein.

## 4. Mittagessen

Ein Mittagessen kann voraussichtlich ab der dritten Unterrichtswoche wieder eingenommen werden. Organisatorische Besonderheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## 5. Verlassen des Schulgeländes

Nach Ende des Unterrichtstages begeben sich die Schüler\*innen unmittelbar auf den Heimweg. Auch auf dem Heimweg besteht auf dem Schulgelände Maskenpflicht, ebenso ist auf das Einhalten der Abstände zu achten.

## II. Lehrerinnen & Lehrer

Unbedingt zu beachten ist der Hinweis des allgemeinen Hygieneplans des Kultusministeriums:

*„Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.“* Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb des Gebäudes, während des Unterrichts und der allgemeinen Pausen. Weiterhin gilt:

- Die Schüler\*innen sollen durch die Lehrkräfte aufgefordert werden, sich mehrfach am Tag die Hände zu waschen und den Mindestabstand einzuhalten.
- Auf das regelmäßige Lüften der Klassenräume ist zu achten. Nach Möglichkeit sollte die Klassenraumtür geöffnet bleiben.
- Besondere Hygieneregeln für den Sportunterricht bespricht der/die Sportlehrer\*in mit den Schüler\*innen vor der ersten Sportstunde.
- Lehrkräfte, die in den jeweils ersten Stunden des Tages Unterricht in einem Fachsaal haben, sollen bereits 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Räumen sein und dort Aufsicht über die Schüler\*innen führen.
- Zu beachten sind die Regelungen für die großen Pausen (s. I, 3.). Diese sollten in der ersten Klassenlehrerstunde des Jahres mit den Schüler\*innen besprochen und auch immer wieder „aufgefrischt“ werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die im Anschluss an die großen Pausen Unterricht haben, finden sich rechtzeitig in ihren Klassenräumen ein, um den Eintritt der Schüler\*innen zu beaufsichtigen.
- Während des Aufenthalts in den nur Lehrkräften zugänglichen Räumen (Lehrerzimmer, Funktionsräume) müssen alle Regeln zum Infektionsschutz beachtet werden, insbesondere was den Mindestabstand angeht.